

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 14 (1907)
Heft: 22
Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutend egalere Qualitäten und Eintragsberechnungen (praktische). Es bedarf kein Nachrüsten des Eintrages mehr, da die Kontrolle infolge der genannten Bequemlichkeiten williger und häufiger geführt wird. Der Apparat selbst ist von äusserst solider, automatischer Konstruktion und wegen geringer Abnutzung auf Jahrzehnte hinaus dauernd brauchbar.

Die Anschaffungskosten sind im Verhältnis zum enormen Nutzen minimale, wie dies jedem Fachmann bald einleuchten wird.

Die Vorschrift zur Kontrolle erfährt eine Umwandlung, indem statt wie heute üblich auf 1 franz Zoll = 120 Schüsse es inskünftig heissen wird: 100 Schüsse sind wie viele Millimeter lang, z. B.:

120 Schüsse = 27 mm Stoff

100 " = 22,5 mm "

Im vorliegenden Falle erhält der Stoff alle 100 Schüsse ein Kontrollzeichen und wird 1 Rapport 5 solche Zeichen ergeben: $5 \times 22,5 \text{ mm} = 112,5 \text{ mm}$, somit 500 Schüsse müssen 112,5 mm Stoff ergeben.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober:

	1907	1906
Floretseide	Fr. 3,853,100	Fr. 2,807,200
Seidene u. halbseidene Stückware	" 12,602,400	" 10,044,900
Seidene u. halbseidene Bänder	" 3,353,500	" 3,360,000
Beuteltuch	" 1,203,300	" 1,096,000

Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien.

Da Belgien mit Ausnahme von Nähseidenzwrinnereien keine Seidenindustrie besitzt, so ist die Einfuhr von Seidenwaren, die zum grössten Teil aus Frankreich gedeckt wird, eine ganz erhebliche. Es wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Seidengewebe, nicht besonders benannt	Fr. 10,880,4 ⁰
Halbseidene Gewebe, Baumwolle vorherrschend	" 4,587,100
Bänder	" 553,900
Seidengarne	" 5,533,300

Deutschland lieferte für 2,5 Millionen Seidengewebe, für 2,3 Millionen Halbseidenwaren und für 2,4 Millionen Franken Seidengarn. Aus der Schweiz wurden (lt. schweizer. Statistik) eingeführt: ganz- und halbseidene Stückware 2,5 Millionen, Tücher 0,2 Millionen, Bänder 0,2 Millionen Franken.

Als Ausfuhrartikel kommen einzig Seidengarne in Frage, die fast ausschliesslich in Deutschland abgesetzt worden sind; Totalexport 5,5 Millionen Franken.

Seidenwaren in Shanghai. Die Einfuhr europäischer Seidenwaren nach Shanghai ist in steter Zunahme begriffen. Für Stoffe ist Frankreich Hauptlieferant; der Bedarf an Samten wird dagegen in steigendem Masse in Deutschland gedeckt. In die Einfuhr von Bändern teilen sich in der Hauptsache ebenfalls Frankreich (gemusterte Ware) und Deutschland. Die wichtigsten Einfuhrzahlen für die beiden letzten Jahre sind (in Haikuan Taels ca. Fr. 4,16):

	1906	1905
Ganzseidengewebe	H. T. 241,800	129,700
Halbseidengewebe	" 870,800	381,300
Samt und Plüsch	" 735,600	424,000
Bänder	" 489,000	359,600

Total: Franken 9,722,800 5,884,400

Der Anteil der Schweiz an der Versorgung des chinesischen Marktes mit Seidenwaren ist vorläufig ein recht unbedeutender. Im Jahre 1906 wurden Seidengewebe im Wert von 258,000 Fr. und Bänder im Werte von 20,500 Fr. ausgeführt.

Ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder unterliegen einem Wertzoll von 5 Prozent.

Das einheimische Pongée-Geschäft im abgelaufenen Jahre wird in einem deutschen Konsularbericht als vorzüglich geschildert. Die Mode bevorzugte hauptsächlich die schweren Nanshan- und Shantung-Pongées und trotz des starken Aufschlages hat die Ausfuhr bedeutend zugenommen.

Konventionen.

Bei den am Montag in Wiesbaden stattgehabten Verhandlungen in der Seidenstoffkonvention, bei denen die Vertreter der deutschen Seidenstoff Fabriken, der Seidenstoff-Grossisten und des vor dreiviertel Jahren als Abwehr- und Schutzvereinigung begründeten Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche anwesend waren, hat der Ausschuss des Fabrikantenverbandes die Wünsche des Verbandes der Detailgeschäfte, welcher durch seine Vorsitzenden Emil D. Feldberg, Hamburg, Wahl, Barmen und Simonis, Frankfurt a. M. vertreten war, bezüglich der Skonto- und Zielfragen als nicht unbegründet anerkannt und beabsichtigt, eine diesbezügliche Aenderung der bisherigen Verbandsbestimmungen für alle Nichtmitglieder der Grosshändlervereinigung der Generalversammlung zu unterbreiten. Nach Mitteilung dieses Beschlusses erklärten die Grosshändler, dass nur bei Fortbestehen der bisherigen Bestimmungen bezüglich des Skontos und Ziele der Abschluss eines Kartellvertrages für sie möglich sei. Die weiteren Verhandlungen wurden hierauf seitens der Grosshändlervereinigung vorläufig abgebrochen. Bekanntlich haben die Seidenfabrikanten mit den Grossisten vor zwei Jahren ziemlich scharfe Skonto- und Zielbedingungen festgesetzt, so dass viele Detailgeschäfte schwer darunter litten. Dieser Tatsache hat nunmehr wohl der Fabrikantenverband, aber nicht die Grosshändlervereinigung Rechnung getragen.

Die Detaillisten hatten als Grundlage für die Verständigung folgende Skontosätze aufgestellt: 30 Tage 4 Prozent, 60 Tage 3 Proz., 90 Tage 2 Proz., 120 Tage 1 Prozent, 150 Tage netto. Rechnungen nach dem 24. valutieren auf den folgenden Monat. Die Fabrikanten, die zuerst diese Skontosätze nicht bewilligen wollten, haben nach und nach — speziell durch die Verhandlungen mit Herrn Feldberg — die Berechtigung der Ansprüche der Detaillisten anerkannt. Die Grossisten aber erklärten unter keinen Umständen diese Skontosätze akzeptieren zu wollen. In den Verhandlungen, die die Grossisten und Fabrikanten untereinander führten, erklärten sich die